

amtliche Bekanntmachung 1



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 21. Juli 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, **Saal 308**, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Zeitz Blatt 7243, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 95/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Zeitz	73	160/1	Gebäude- und Freifläche, Liebknechtstr. 18	668

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, nebst Kellerraum im Untergeschoss sowie Nebenraum im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan sämtlichst mit Nr. 3 bezeichnet.

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 7241 bis 7257) gehörenden Sondereigentumsrechte.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 2.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung

3-Zimmer-Wohnung in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt 10 Wohneinheiten. Die Wohnung und das Haus befinden sich in einem desolaten und nicht nutzbaren Zustand. Die Wohnfläche beträgt ca. 69 m². In der Vergangenheit erfolgte Sanierungsleistungen sind nicht mehr werthaltig. Die Wohnung weist Schwarzsimmelbefall auf und steht vermutlich, wie auch das Gesamtgebäude, seit mehreren Jahren leer. Für eine künftige Nutzung ist eine Komplettsanierung erforderlich. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal im Sinne des §§ 2 Abs. 2 Nr. 1 DSchG (Baudenkmal).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 306) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 4/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de .
--

Rechtspflegerin